Feuerwehrbedarfsplan
2020 bis 2024
der
Stadt Vilsbiburg

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung 5

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe 6

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst 6

2.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz 7

2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab 7

3 Stadt Vilsbiburg 8

3.1 Grunddaten 8

3.2 Löschwasserversorgung 8

3.3 Gefahrenpotenzial der Stadt Vilsbiburg 9

3.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr 14

3.4.1 Ist-Zustand 14

3.4.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges 14

4 Einhaltung Hilfsfrist 15

4.1 Ausrückezeit 15

4.2 Zielerreichungsgrad 17

5 Gefahrenabwehrkonzept der Stadt Vilsbiburg 20

6 Fahrzeugkonzepte 24

6.1 Freiwillige Feuerwehr Vilsbiburg 25

6.2 Freiwillige Feuerwehr Frauensattling 27

6.3 Freiwillige Feuerwehr Gaindorf 28

6.4 Freiwillige Feuerwehr Geratspoint 28

6.5 Freiwillige Feuerwehr Haarbach 29

6.6 Freiwillige Feuerwehr Seyboldsdorf 30
6.7 Freiwillige Feuerwehr Tattendorf 30
6.8 Freiwillige Feuerwehr Wolferding 31
6.9 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2024 32
7 Feuerwehrhäuser der Stadt Vilsbiburg 33
7.1 Feuerwehrhaus Vilsbiburg 33
7.2 Feuerwehrhaus Frauensattling 33
7.3 Feuerwehrhaus Gaindorf 34
7.4 Feuerwehrhaus Geratspoint 34
7.5 Feuerwehrhaus Haarbach 34
7.6 Feuerwehrhaus Seyboldsdorf 35
7.7 Feuerwehrhaus Tattendorf 35
7.8 Feuerwehrhaus Wolferding 35
8 Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Vilsbiburg 36
8.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Vilsbiburg 37
8.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Frauensattling 38
8.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Gaindorf 38
8.4 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Geratspoint 39
8.5 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Haarbach 39
8.6 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Seyboldsdorf 40
8.7 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Tattendorf 40
8.8 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wolferding 41
8.9 Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C 42
8.10 Federführender Kommandant 42

9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 43

10 Ansichtenverzeichnis 44

11 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“ 46

1 Vorbemerkung

Der Feuerwehrbedarfsplan 2020 bis 2024 stellt den aktuellen Standard der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren der Stadt Vilsbiburg im Jahr 2017 dar und zeigt die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2024 auf, um auch weiterhin die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Vilsbiburg sicherstellen zu können.

Der Stadtrat erkennt ausdrücklich das überdurchschnittliche Engagement der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl an und würdigt darüber hinaus die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung Feuerwehr über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus. Ein besonderer Dank gilt allen Führungskräften der Feuerwehr, die bereit sind, im Rahmen der Feuerwehr Führungsverantwortung und damit verbunden eine weitere Arbeitsbelastung zu übernehmen.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben hat die Stadt Vilsbiburg *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten*"

Im Rahmen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans werden diese leistungsfähigen Feuerwehren für die Stadt Vilsbiburg definiert.

Zur Vorbereitung des Feuerwehrbedarfsplans wurde von der Stadt Vilsbiburg das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG), Heilsbronn, mit einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr beauftragt. Der Projektbericht dieser Organisationsuntersuchung bildet die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan; bei Detailbetrachtungen bzw. -ergebnissen wird daher wiederholt auf den „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Vilsbiburg" verwiesen. Dieser liegt sowohl der Verwaltung und dem Stadtrat, als auch den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Vilsbiburg vor.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Mitwirkung der Führung der Feuerwehren der Stadt Vilsbiburg erstellt und zeigt insbesondere den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2024 auf.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser alle fünf Jahre von der Stadt Vilsbiburg überarbeitet.

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe

Im Folgenden werden die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, auf denen der Feuerwehrbedarfsplan basiert.

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Der Stadt Vilsbiburg ist nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes der Abwehrende Brandschutz als Pflichtaufgabe zugewiesen:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst)."

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 verpflichtet, *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten*".

Im Bayerischen Feuerwehrgesetz sind keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie die Feuerwehren aufgebaut bzw. strukturiert sein sollen.

In Absatz 4 des Art. 1 des BayFwG eröffnet der Gesetzgeber explizit die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr":

„Abs. 3 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung und das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit finden Anwendung. Soll die Pflichtaufgabe nach Abs. 1 auf einen Zweckverband oder durch Zweckvereinbarung übertragen werden, sind die betroffenen Kreis- und Stadtbrandräte, Leiter von Berufsfeuerwehren und Feuerwehrkommandanten vorab zu hören.

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Vilsbiburg wird explizit auch das nach Art. 5 Abs. 2 des BayFwG zu beachtende Erhaltungsgebot von Ortsfeuerwehren berücksichtigt:

„Organisatorisch selbständige Feuerwehren für einzelne Ortsteile einer Gemeinde (Ortsfeuerwehren) sind zu erhalten, soweit sie die Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 erfüllen können. Freiwillige Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren sind zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 Abs. 1 weiterhin gewährleistet ist."

2.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr:

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist)."

2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab

Als Bewertungsmaßstab für die Ausstattungsbemessung wurde das IBG-Richtwertverfahren BY-2018 als weitergehender Bewertungsmaßstab herangezogen.

Die im IBG-Richtwertverfahren BY-2018 angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik und den im Freistaat Bayern geltenden Rechtsnormen. Das IBG-Richtwertverfahren BY-2018 ist eine wiederholt aktualisierte länderspezifische Weiterentwicklung des von IBG entwickelten „*Richtwertverfahrens Hessen 2001*", das bei mehreren Prüfungen des Landesrechnungshofes Hessen verwendet wurde und dass auch die Grundlage für die derzeitige Feuerwehrorganisationsverordnung des Landes Hessen bildet.

3 Stadt Vilsbiburg

3.1 Grunddaten

Das Gebiet der Stadt Vilsbiburg erstreckt sich über rund 68,9 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 12,3 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 11,6 km. Der größte Höhenunterschied des Stadtgebietes beträgt rund 80 m. Die Stadt Vilsbiburg besteht aus 152 Stadtteilen. Sie hat insgesamt rund 12.000 Einwohner.

Im Stadtgebiet sind mehrere Industrie- bzw. Gewerbegebiete vorhanden wobei sich die hauptsächliche Industrie- bzw. Gewerbeansiedlung im Bereich des Stadtteils Vilsbiburg befindet. Durch das Stadtgebiet Vilsbiburg führt eine Ethylen-Pipeline der Fa. Infraserv, Burgkirchen.

Des Weiteren führen durch den Bebauungszusammenhang von Vilsbiburg die Bundesstraßen B 299 und B 388, die Staatsstraße St 2083 sowie mehrere Kreisstraßen. Des Weiteren führt eine eingleisige, nicht elektrifizierte Nebenstrecke der Deutschen Bahn AG durch das Stadtgebiet.

3.2 Löschwasserversorgung

Die Aufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß Art. 1 BayFwG Absatz 2, Satz 2 wird für das Stadtgebiet durch die Stadtwerke Vilsbiburg bzw. für die Stadtteilberieche Frauensattling und Solling durch den Wasserzweckverband der Binatal-Gruppe der Gemeinde Bodenkirchen wahrgenommen.

Es ist derzeit unklar, ob die Löschwasserversorgung im ganzen Stadtgebiet ausreichend bemessen ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation der Löschwasserversorgung zu klären. Die Auslegung der Löschwasserversorgung – auch im Rahmen von Erneuerungs- und/oder Reparaturarbeiten - erfolgt gemäß den Vorgaben des DVGW Arbeitsblatts W 405.

3.3 Gefahrenpotenzial der Stadt Vilsbiburg

Das Stadtgebiet bzw. die Ausrückebereiche der Feuerwehren der Stadt Vilsbiburg wurden gemäß dem IBG-Richtwertverfahren BY-2018 für die Gefahrenarten

- Brand
- Technische Notfälle
- Gefährliche Stoffe
- Radioaktive Stoffe
- Biogefährliche Stoffe
- Wassernotfälle

in Risikokategorien eingestuft: 1 = geringes Gefahrenpotenzial/Risikokategorie bis
5 (3) = hohes Gefahrenpotenzial/Risikokategorie

Aus den nachstehenden Einstufungen ergibt sich, dass die Stadt Vilsbiburg im Wesentlichen ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

<u>Zuständigkeitsbereich FF Vilsbiburg</u>

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Vilsbiburg ist der Stadtteil Vilsbiburg sowie die umliegenden Siedlungen:

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Vilsbiburg

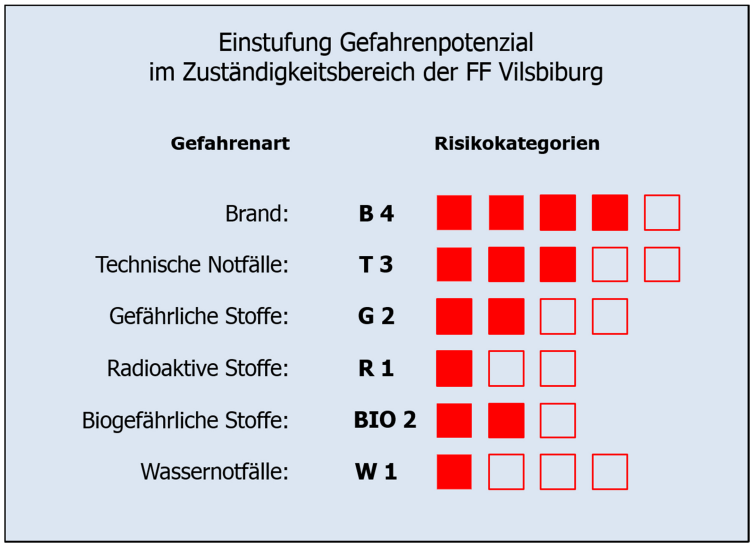

Zuständigkeitsbereich FF Frauensattling

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Frauensattling ist der Stadtteil Frauensattling sowie die umliegenden Siedlungen:

Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Frauensattling

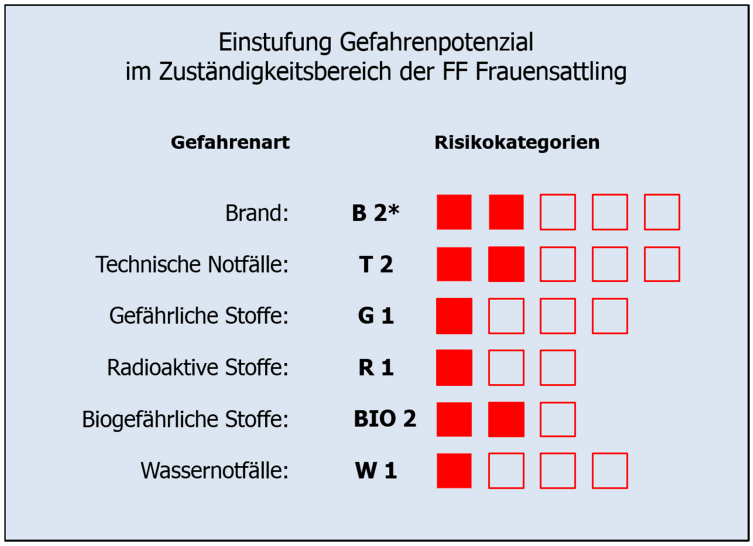

* Die Gebäude im Stadtteil Grub, welche eine Einstufung in die Gefahrenart Brand 2 nach sich ziehen, wurden bei der FF Vilsbiburg mit berücksichtigt. Demzufolge wird bei der fahrzeugtechnischen Ausstattung für die FF Frauensattling die Gefahrenart Brand 1 berücksichtigt.

Zuständigkeitsbereich FF Gaindorf

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Gaindorf ist der Stadtteil Gaindorf sowie die umliegenden Siedlungen:

Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Gaindorf

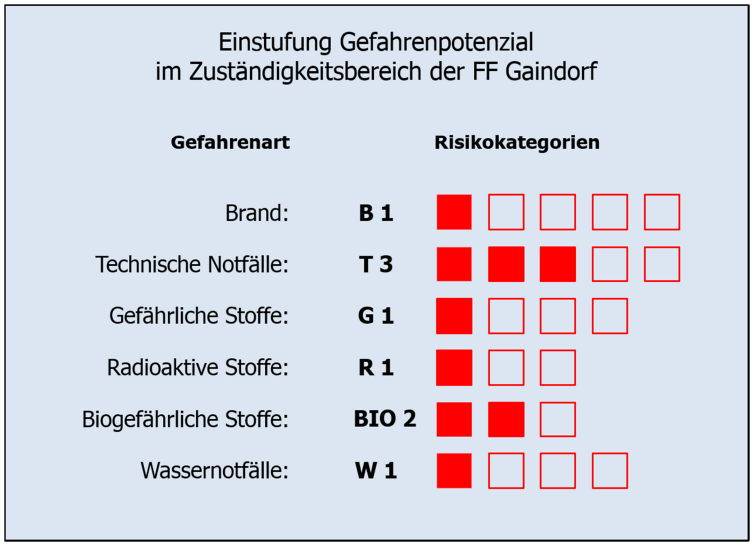

Zuständigkeitsbereich FF Geratspoint

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Geratspoint ist der Stadtteil Geratspoint sowie die umliegenden Siedlungen:

Ansicht 4: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Geratspoint

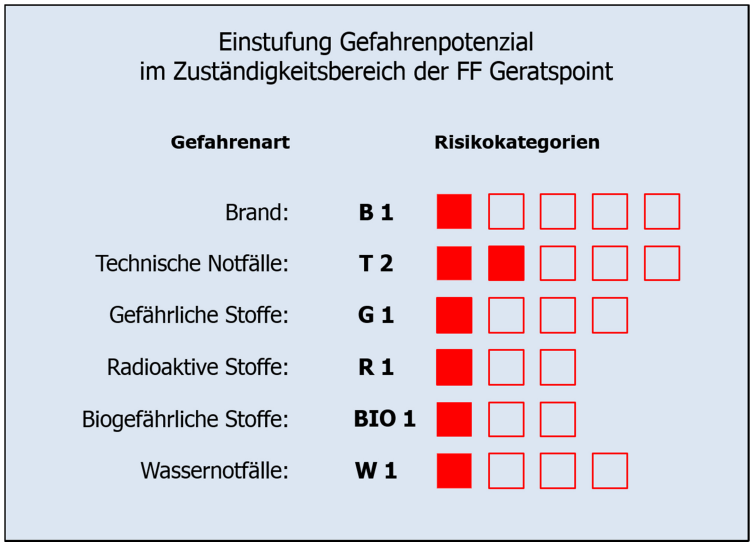

Zuständigkeitsbereich FF Haarbach

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Haarbach ist der Stadtteil Haarbach sowie die umliegenden Siedlungen:

Ansicht 5: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Haarbach

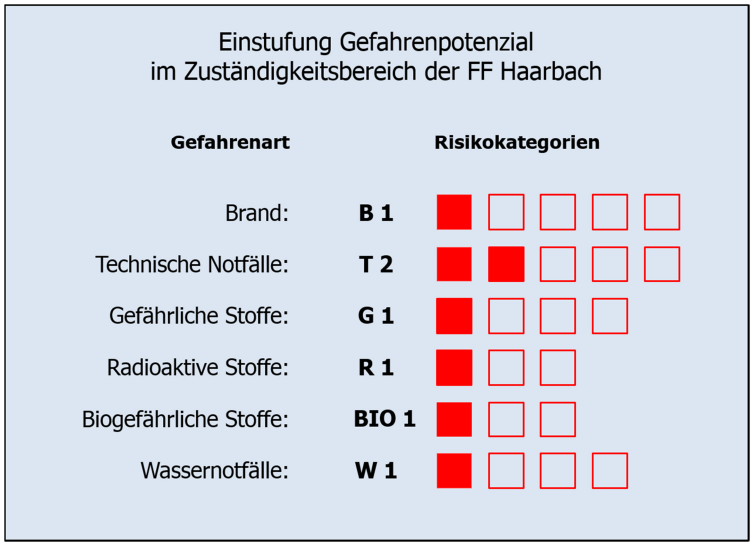

Zuständigkeitsbereich FF Seyboldsdorf

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Seyboldsdorf ist der Stadtteil Seyboldsdorf sowie die umliegenden Siedlungen:

Ansicht 6: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Seyboldsdorf

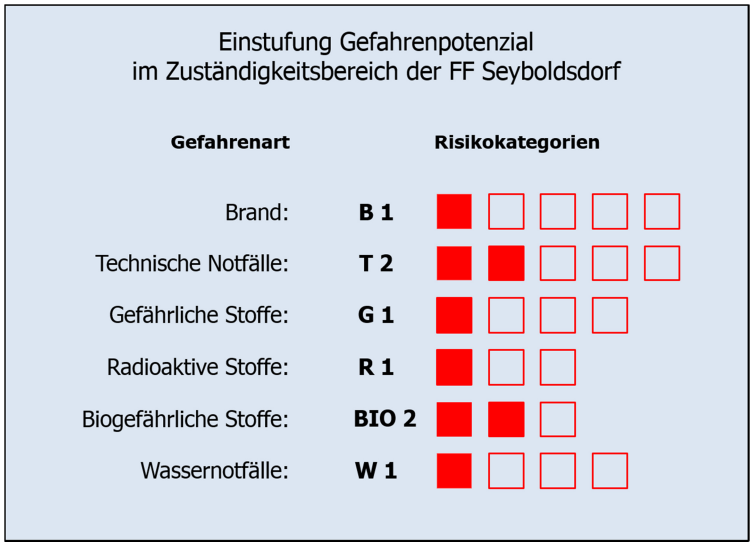

Zuständigkeitsbereich FF Tattendorf

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Tattendorf ist der Stadtteil Tattendorf sowie die umliegenden Siedlungen:

Ansicht 7: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Tattendorf

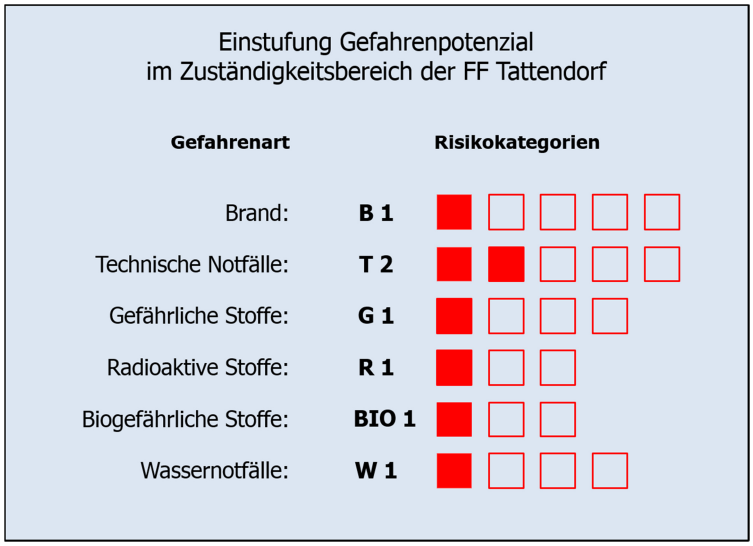

Zuständigkeitsbereich FF Wolferding

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Wolferding ist der Stadtteil Wolferding sowie die umliegenden Siedlungen:

Ansicht 8: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wolferding

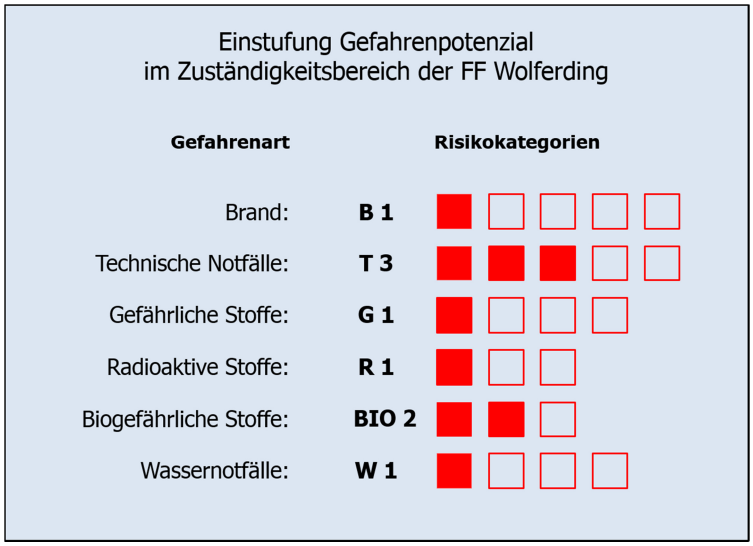

3.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Gemäß Artikel 31 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z.B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser baulicherseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr oder über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (in der Regel eine Drehleiter).

3.4.1 Ist-Zustand

In den Stadtteilen Vilsbiburg und Grub gibt es mehrere Gebäude der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

In allen Stadtteilen sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vierteilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

3.4.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für die Stadtteile Vilsbiburg und Grub ist auf Grund der großen Anzahl von entsprechenden Gebäuden die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges bei der FF Vilsbiburg erforderlich.

„TAGS" werden die drehleiterpflichtigen Gebäude in Grub bzw. im Industriegebiet „West" planmäßig nur mit einer Hilfsfristüberschreitung von bis zu einer Minute erreicht. Seitens der FF Vilsbiburg wird durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass „TAGS" die Drehleiter so schnell wie möglich ausrückt (siehe Punkt 4.2).

Für die übrigen Stadtteile müssen auf Grund der vorhandenen Gebäudehöhen auf den Feuerwehrfahrzeugen vierteilige Steckleitern mitgeführt werden.

4 Einhaltung Hilfsfrist

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird gefordert, dass eine Feuerwehr „*grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle …*" innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Die Einhaltung dieser Hilfsfrist ist damit der Bewertungsmaßstab bzw. die Kennzahl, mit der die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bewertet werden kann. Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Dispositionszeit der Integrierten Leitstelle, der Ausrückezeit der Feuerwehrangehörigen und der Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort.

Zur Untersuchung und Bewertung der Leistungsfähigkeit werden zwei Kennzahlen betrachtet: die Ausrückezeit und der Zielerreichungsgrad.

4.1 Ausrückezeit

Die Ausrückezeit ist das Zeitintervall, das die Feuerwehrangehörigen benötigen, um nach der Alarmierung von ihrer Wohnung „NACHTS" (18:00-07:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) bzw. vom Arbeitsplatz „TAGS" (07:00-18:00 Uhr) das Feuerwehrhaus zu erreichen, sich umzuziehen und mit den Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus zu verlassen. Die durchschnittlichen Ausrückezeiten der Feuerwehren der Stadt Vilsbiburg wurden – soweit möglich - durch eine Analyse der Einsatzberichte für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.05.2017 ermittelt.

FF Vilsbiburg

Die planbare Ausrückezeit der FF Vilsbiburg beträgt „TAGS" rund 05:30 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" rund 04:45 (Minuten:Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Vilsbiburg als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 05:30 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

Die planbare Ausrückezeit der Drehleiter der FF Vilsbiburg betrug „TAGS" rund 06:30 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" rund 05:15 (Minuten:Sekunden). Für die weiteren Be-

trachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 06:30 (Minuten:Sekunden) der Drehleiter der FF Vilsbiburg rund um die Uhr ausgegangen.

Die derzeitig planbaren Ausrückezeiten der anderen Feuerwehren der Stadt Vilsbiburg wurden durch eine Personalverfügbarkeitsanalyse ermittelt, da eine Analyse der Einsatzberichte auf Grund der geringen Anzahl von auswertbaren Einsätzen keine statistisch verwertbaren Ergebnisse ergibt. Für die weiteren Betrachtungen wird von folgenden Alarmsicherheiten ausgegangen:

FF Frauensattling

Die FF Frauensattling ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Gaindorf

Die FF Gaindorf ist „TAGS" und "NACHTS" mit einer planbaren Ausrückezeit von 05:00 (Minuten:Sekunden) alarmsicher.

FF Geratspoint

Die FF Geratspoint ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Haarbach

Die FF Haarbach ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Seyboldsdorf

Die FF Seyboldsdorf ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Tattendorf

Die FF Tattendorf ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Wolferding

Die FF Wolferding ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

4.2 Zielerreichungsgrad

Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Hilfsfrist im jeweils betrachteten Zeitraum eingehalten hat.

Der Zielerreichungsgrad für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar (= theoretisch) bei 100 % liegen. Für die Stadt Vilsbiburg kann diese Forderung – zumindest „NACHTS" - für den Bebauungszusammenhang größtenteils eingehalten werden.

Für den tatsächlichen (= praktischen) Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben. Aus vergleichbaren Rechtsvorschriften anderer Bundesländer wird abgeleitet, dass ein Zielerreichungsgrad von > 90 % als rechtssicher anzusehen ist.

Von den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Vilsbiburg ist grundsätzlich ein Zielerreichungsgrad von ≥ 90 % anzustreben. Die tatsächlichen Zielerreichungsgrade wurden für den Betrachtungszeitraum 01.01.2015 – 31.05.2017 ermittelt:

Ansicht 9: Rechnerische Zielerreichungsgrade

Rechnerische Zielerreichungsgrade Feuerwehren Stadt Vilsbiburg		
Freiwillige Feuerwehr	Zielerreichungs-grad	Anzahl betrachteter Einsätze
Vilsbiburg	**63 %**	93
Frauensattling	Nicht auswertbar*	1
Gaindorf	Nicht auswertbar*	0
Geratspoint	Nicht auswertbar*	1
Haarbach	Nicht auswertbar*	2

Rechnerische Zielerreichungsgrade Feuerwehren Stadt Vilsbiburg		
Freiwillige Feuerwehr	Zielerreichungs-grad	Anzahl betrachteter Einsätze
Seyboldsdorf	Nicht auswertbar*	1
Tattendorf	Nicht auswertbar*	0
Wolferding	Nicht auswertbar*	4

* Aufgrund der zu geringen Einsatzanzahl

Die Gefahrenabwehrstruktur im Sinne der Einhaltung der Hilfsfrist im Zuständigkeitsbereich der FF Vilsbiburg wird mit einem Zielerreichungsgrad von 63 % zunächst als „nicht ausreichend leistungsfähig" hinsichtlich der Aufgabenerfüllung nach Art. 1 Vollzugsbekanntmachung BayFwG gesehen.

Betrachtet man die Einsätze, bei denen die Hilfsfrist überschritten wurde, so fällt auf, dass bei den 34 Einsätzen:

- in 14 Fällen die Dispositionszeit der ILS Landshut länger als 90 Sekunden war
- in 12 Fällen die Ausrückezeit über 6 Minuten lag
- in 21 Fällen es sich um Einsätze außerhalb des Bebauungszusammenhangs des Stadtteils Vilsbiburg handelte
- in 12 Fällen die Überschreitung der Hilfsfrist weniger als 1 Minute betrug (<10 %)

Nur in rund ein Drittel aller Fälle wurde die Hilfsfrist durch eine längere Ausrückzeit der FF Vilsbiburg überschritten. Daher ist hier kein wesentliches Optimierungspotenzial seitens der FF Vilsbiburg bzw. bei der Organisation der Gefahrenabwehr durch die Stadt Vilsbiburg erkennbar.

Im Rahmen aller hilfsfristrelevanten Einsätze war die Drehleiter bei insgesamt 42 Einsätzen in der Einsatznachbearbeitung dokumentiert, davon waren 16 Einsätze „TAGS" und 26 Einsätze „NACHTS".

Damit ergeben sich folgende Zielerreichungsgrade für die Drehleiter der FF Vilsbiburg:

Ansicht 10: Zielerreichungsgrad Drehleiter der FF Vilsbiburg

Zielerreichungsgrad Drehleiter bei Einsätzen der FF Vilsbiburg	
Gesamt:	**76 %**
Zielerreichungsgrad „TAGS":	81 %
Zielerreichungsgrad „NACHTS":	73 %

Mit einem Zielerreichungsgrad der Drehleiter der FF Vilsbiburg von 76 % wird die Gefahrenabwehrstruktur hinsichtlich der Sicherstellung des 2. Rettungsweges über ein Hubrettungsfahrzeug als nahezu „ausreichend leistungsfähig" hinsichtlich der Aufgabenerfüllung nach Art. 1 Vollzugsbekanntmachung BayFwG bewertet.

Betrachtet man die Einsätze, bei denen die Hilfsfrist durch die Drehleiter überschritten wurde, so fällt auf, dass bei den 10 Einsätzen:

- in zwei Fällen die Dispositionszeit der ILS Landshut länger als 90 Sekunden war
- in 8 Fällen die Ausrückezeit der Drehleiter länger als 6 Minuten war
- in 4 Fällen es sich um einen BMA Alarm handelte
- in 4 Fällen die Überschreitung der Hilfsfrist weniger als 1 Minute betrug (<10 %)

Zur Optimierung der Ausrückezeit der Drehleiter der Feuerwehr Vilsbiburg wird die Drehleiter nur mit der feuerwehrtaktisch erforderlichen Minimalbesetzung besetzt und rückt selbstständig aus.

Zur Qualitätssicherung sollen von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren die Zielerreichungsgrade regelmäßig ermittelt werden, um so den Stand der Gefahrenabwehr zu überprüfen und evtl. Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

5 Gefahrenabwehrkonzept der Stadt Vilsbiburg

Die Gefahrenabwehrkonzeption der Stadt Vilsbiburg basiert auf der Analyse des von den Feuerwehren jeweilig zu erreichenden Ersteinsatzbereiches. Unter dem Ersteinsatzbereich ist das Stadtgebiet zu verstehen, welches innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten von der jeweiligen Feuerwehr erreicht werden kann.

In den folgenden Grafiken sind die Ersteinsatzbereiche der hilfsfristrelevanten Feuerwehren und der Feuerwehren die zur Kompensation einer Hilfsfristüberschreitung vorgesehen sind unter Berücksichtigung der ermittelten bzw. bewerteten Ausrückezeiten dargestellt:

Ansicht 11: Gefahrenabwehrkonzept – Kompensation Hilfsüberschreitung (Ansicht Nord)

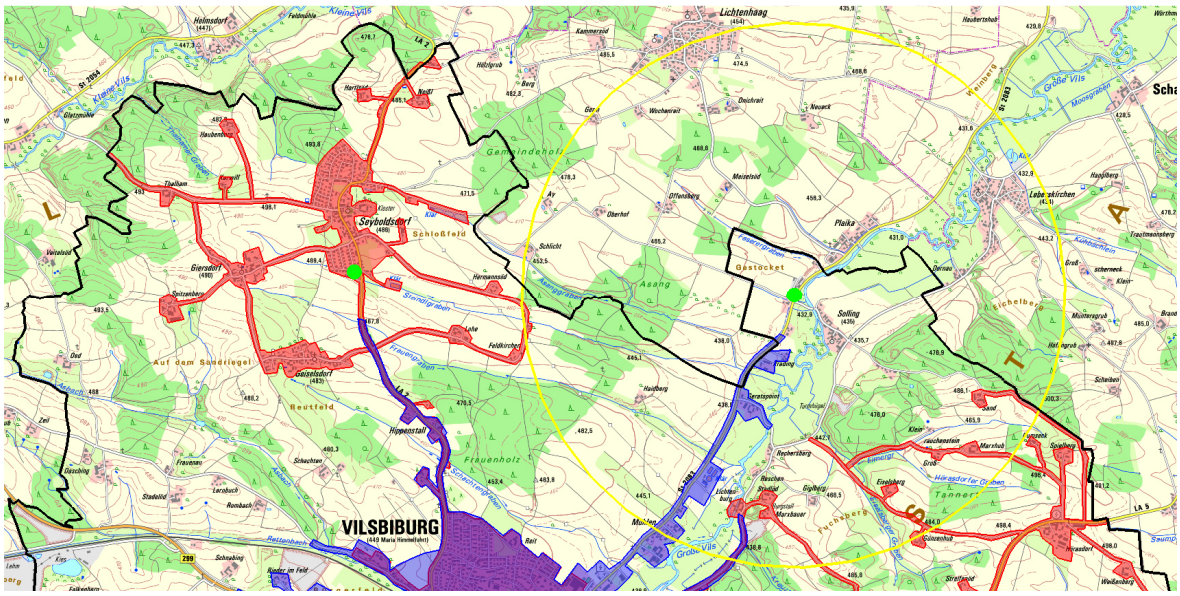

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ansicht 12: Gefahrenabwehrkonzept – Kompensation Hilfsüberschreitung (Ansicht Mitte)

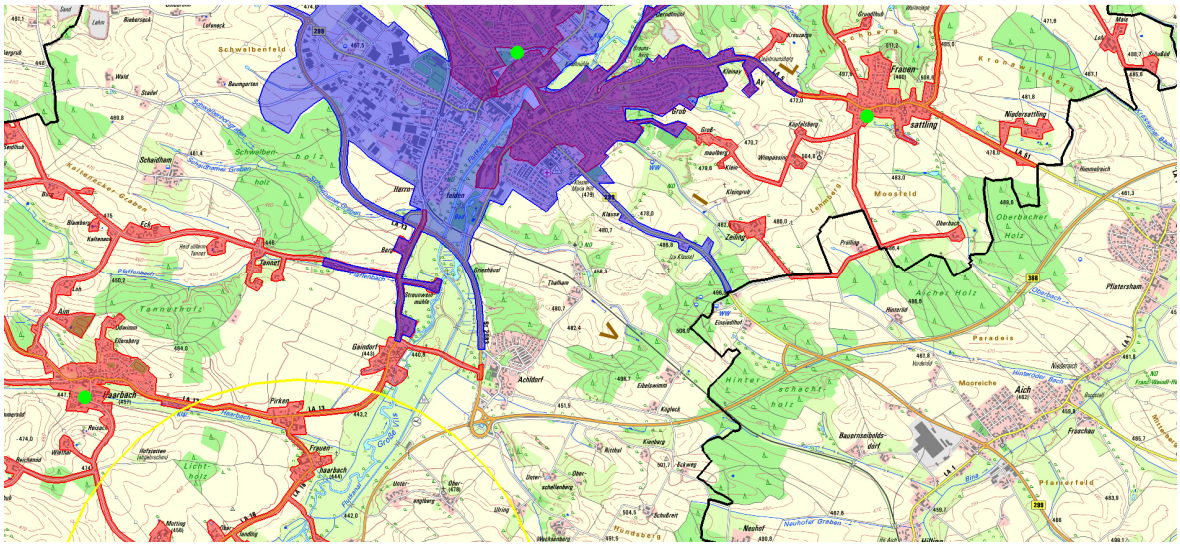

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ansicht 13: Gefahrenabwehrkonzept – Kompensation Hilfsüberschreitung (Ansicht Süd)

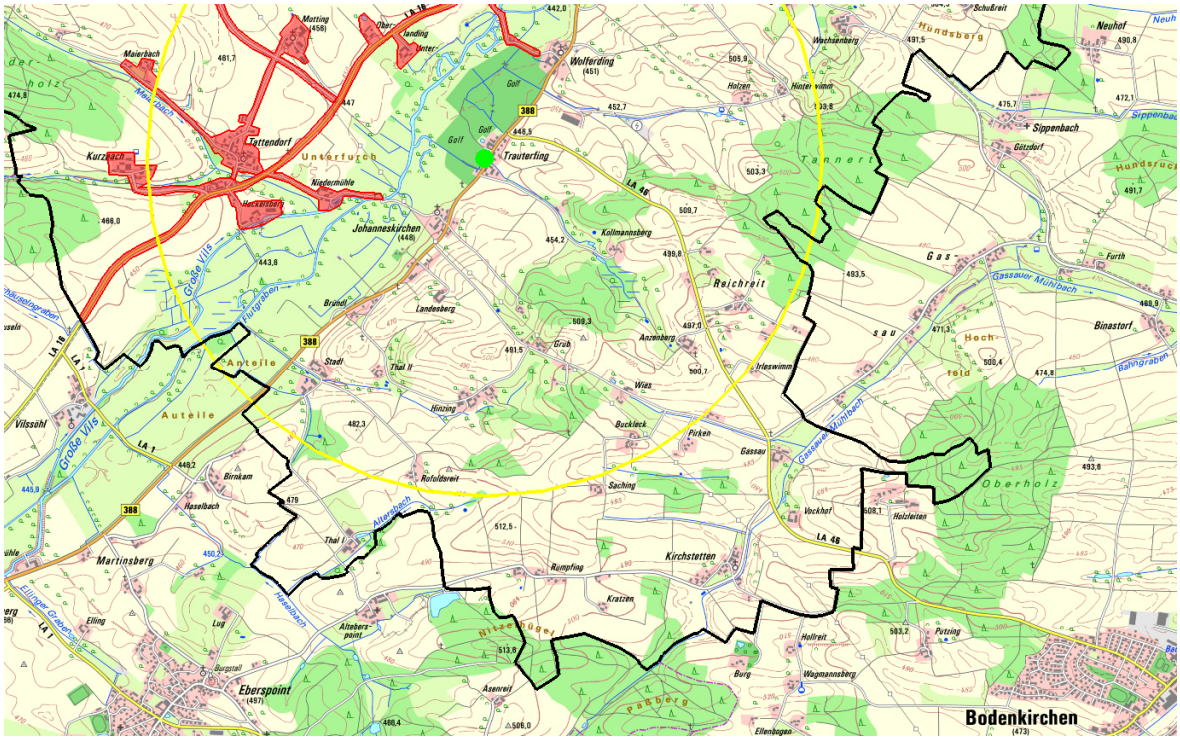

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ersteinsatzbereiche Feuerwehren
rund um die Uhr
nur „NACHTS"
Kompensation „NACHTS"

Grenze Stadtgebiet Vilsbiburg

Feuerwehrhäuser

Wie aus den Grafiken ersichtlich ist, können von den Feuerwehren Vilsbiburg, Frauensattling, Haarbach und Seyboldsdorf weitgehend der Bebauungszusammenhang der Stadt Vilsbiburg und ein Großteil der an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Stadtgebiet Vilsbiburg planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Daher sollen bei diesen Feuerwehren nach Möglichkeit wasserführende Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten werden. Dieses wasserführende Fahrzeug ist derzeit bei den Feuerwehren Frauensattling, Haarbach und Seyboldsdorf noch nicht vorhanden.

Die Führungen der Feuerwehren Frauensattling und Seyboldsdorf sehen derzeit keine Möglichkeit ein wasserführendes Feuerwehrfahrzeug personell zu besetzen.

Die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes für die Feuerwehr Haarbach erfolgt aber erst dann, wenn die personellen Voraussetzungen zur adäquaten Besetzung eines wasserführenden Feuerwehrfahrzeuges vorhanden sind. Die FF Haarbach wird bis Mitte 2020 eine verbindliche Erklärung gegenüber der Stadt Vilsbiburg abgeben, ob sie ein wasserführendes Löschfahrzeug besetzen kann.

Da das Stadtteilgebiet von Gaindorf und Tattendorf jeweils von der benachbarten Feuerwehr Haarbach vollständig planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann, sind die Feuerwehren in diesen Stadtteilen nicht zwingend zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages erforderlich.

Nachdem die Feuerwehren der Stadtteile Frauensattling, Haarbach und Seyboldsdorf „TAGS" allerdings als nicht alarmsicher eingestuft werden müssen, kann es in diesen Zuständigkeitsbereichen „TAGS" zu Überschreitungen bei der Hilfsfrist kommen, da die Gefahrenabwehr durch die FF Vilsbiburg sichergestellt werden muss.

Der südöstliche Teil im Bereich zwischen der B 388 und der LA 46 des Bebauungszusammenhanges des Stadtteilgebietes Wolferding kann planmäßig von der FF Bodenkirchen der Nachbargemeinde Bodenkirchen bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten weitestgehend innerhalb der Hilfsfrist mit einem wasserführenden Löschfahrzeug erreicht werden. Dies ist derzeit durch die Alarmierungsplanung bereits so vorgesehen.

Die Stadtteilgebiete Geratspoint und Wolferding werden planbar nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von rund 1 – 2 Minuten erreicht. Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Hilfsfrist sind daher in diesen Stadtteilen Feuerwehren vorgesehen, die

die Erstmaßnahmen zur Gefahrenabwehr vorbereiten bzw. einleiten können. Allerdings würden das Stadtteilgebiet Achldorf sowie die davon östlich gelegenen Siedlungen nicht von der FF Wolferding innerhalb von 10 Minuten erreicht, so dass in diesem Teil des Stadtgebietes auch keine Kompensationsmaßnahme durch die FF Wolferding erfolgen kann.

Die Gefahrenabwehrkonzeption soll gemäß der nachstehenden Punkte umgesetzt werden:

- **Fahrzeugausstattung**
  Fahrzeugausstattung wie bei den Fahrzeugkonzepten gemäß Punkt 6 ff festgelegt.

- **Sicherung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Haarbach**
  Zur Sicherung der Alarmsicherheit „TAGS" der Feuerwehr Haarbach sollen die Kommandanten der Feuerwehren Gaindorf, Haarbach und Tattendorf eine Zusammenarbeit anstreben und die tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Gaindorf und Tattendorf bei der FF Haarbach mit ausrücken. Die Stadt Vilsbiburg wird diese Zusammenarbeit unterstützen.

- **Optimierung des Ausrückebereichs der FF Vilsbiburg**
  Die FF Vilsbiburg muss die Einleitung der wirksamen Hilfe für den Großteil der außenliegenden Stadtteile sicherstellen. Damit die Hauptan- und -ausrückerouten der Feuerwehr Vilsbiburg möglichst schnell befahren werden können, soll die Feuerwehr Vilsbiburg standardmäßig in die Verkehrsleitplanung für das Stadtgebiet mit eingebunden werden.

Wesentliche weitere Optimierungspotenziale für das Gefahrenabwehrkonzept werden seitens der Stadt Vilsbiburg nicht gesehen.

Unabhängig von der Notwendigkeit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages werden alle Feuerwehren der Stadt Vilsbiburg als integraler und notwendiger Bestandteil der kommunalen Gefahrenabwehr gesehen.

6 Fahrzeugkonzepte

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des IBG-Projektberichtes werden die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeugkonzepte für die Feuerwehren der Stadt Vilsbiburg festgelegt. Dabei werden die acht Freiwilligen Feuerwehren als eine Gesamtorganisation gesehen, deren Personal und Ausstattung an acht Standorten vorgehalten wird und die im Einsatzfall gemeinsam bzw. mit gegenseitiger Unterstützung die Gefahrenabwehr durchführen. Die einzelnen Feuerwehren unterstützen sich damit gegenseitig.

Des Weiteren sind in den Fahrzeugkonzepten die Fahrzeuge enthalten, die für die wirtschaftliche und technisch angemessene Aufgabenerledigung der Feuerwehren seitens der Stadt Vilsbiburg als notwendig bzw. sinnvoll angesehen werden. Weitere Details können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Vilsbiburg" entnommen werden.

Zentrales Logistikkonzept

Für die Feuerwehren der Stadt Vilsbiburg wird ein zentrales Einsatzmittellager bei der FF Vilsbiburg vorgehalten. Bei den anderen Feuerwehren soll sich die Bevorratung von Einsatzmaterialien auf einen Handvorrat zum Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge beschränken.

6.1 Freiwillige Feuerwehr Vilsbiburg

Für die Feuerwehr Vilsbiburg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 14: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Vilsbiburg

<table>
<tr><th colspan="5">Freiwillige Feuerwehr Stadt Vilsbiburg
Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung</th></tr>
<tr><th rowspan="2">Ist-Zustand</th><th colspan="3">Sollzustand</th><th rowspan="2">Konzept bei Ersatz-beschaffung</th></tr>
<tr><th>für kommunale Gefahren-abwehr</th><th>für überörtliche Gefahren-abwehr</th><th>als Zusatz-ausstattung</th></tr>
<tr><td>Mehrzweckfahrzeug
MZF</td><td>MZF</td><td>-</td><td>-</td><td>MZF</td></tr>
<tr><td>Löschgruppenfahrzeug
LF 16/12</td><td>LF 16/12</td><td>-</td><td>-</td><td>Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug
HLF 20</td></tr>
<tr><td>Drehleiter
DLK 23/12</td><td>DLK 23/12</td><td>-</td><td>-</td><td>DLA (K) 23/12</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Tanklöschfahrzeug
TLF 24/50</td><td colspan="3">TLF 24/50 – bedingt geeignet</td><td rowspan="2">TLF 3000
mit Staffelkabine</td></tr>
<tr><td colspan="2">Abklärungsbedarf</td><td>Abklärungsbedarf</td></tr>
<tr><td>RW</td><td>-</td><td colspan="2">RW</td><td>Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr</td></tr>
<tr><td>Gerätewagen-Logistik
GW-L2
mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung</td><td>-</td><td colspan="2">GW-L2
mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung</td><td>Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr</td></tr>
<tr><td>Kommandowagen
Kdow</td><td>-</td><td>-</td><td>Kdow
Dienstbetrieb</td><td>Ausstattung im Ermessen der Stadt Vilsbiburg</td></tr>
</table>

Freiwillige Feuerwehr Stadt Vilsbiburg

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Feuerwehranhänger Pulver **FwA-P250**	**-**	**FwA-P250**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Feuerwehranhänger Rettungsboot **FwA-RTB 1**	**-**	**-**	**FwA-RTB 1**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Vilsbiburg
Feuerwehranhänger **FwA-Schweröl-pumpe**	**-**	**FwA-Schweröl-pumpe**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr

6.2 Freiwillige Feuerwehr Frauensattling

Für die Feuerwehr Frauensattling ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 15: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Frauensattling

Freiwillige Feuerwehr Frauensattling Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**TSF** Kompensation für Überschreitung der Hilfsfrist	**-**	**-**	Überprüfung Kompensations-maßnahme
Feuerwehranhänger **FwA-Schlauch**	**-**	**-**	**FwA-Schlauch**	**-**

6.3 Freiwillige Feuerwehr Gaindorf

Für die Feuerwehr Gaindorf ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 16: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Gaindorf

Freiwillige Feuerwehr Gaindorf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**-**	**-**	**TSF**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Vilsbiburg

6.4 Freiwillige Feuerwehr Geratspoint

Für die Feuerwehr Geratspoint ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 17: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Geratspoint

Freiwillige Feuerwehr Geratspoint Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**TSF** Kompensation für Überschreitung der Hilfsfrist	**-**	**-**	Überprüfung Kompensations-maßnahme

6.5 Freiwillige Feuerwehr Haarbach

Für die Feuerwehr Haarbach ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 18: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Haarbach

Freiwillige Feuerwehr Haarbach Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	Mittleres Löschfahrzeug (Tragkraftspritzen-fahrzeug – Wasser) **MLF[*1] (TSF-W)** **Fehlbestand**	**-**	**-**	**MLF (TSF-W)**
MTW	**-**	**-**	**MTW** Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Vilsbiburg
Feuerwehranhänger **FwA-Heuwehr**	**-**	**FwA-Heuwehr**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Feuerwehranhänger **FwA-Schlauch**	**-**	**-**	**FwA-Schlauch**	**-**

[*1] Erst wenn die personellen Voraussetzungen zur Besetzung eines wasserführenden Löschfahrzeuges (Atemschutzgeräteträger, Führerscheine) vorliegen, erfolgt die Umstellung des Fahrzeugkonzeptes. Ansonsten wird weiterhin ein TSF vorgehalten.

6.6 Freiwillige Feuerwehr Seyboldsdorf

Für die Feuerwehr Seyboldsdorf ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 19: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Seyboldsdorf

Freiwillige Feuerwehr Seyboldsdorf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**TSF** Kompensation für Überschreitung der Hilfsfrist	**-**	**-**	Überprüfung Kompensations-maßnahme

6.7 Freiwillige Feuerwehr Tattendorf

Für die Feuerwehr Tattendorf ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 20: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Tattendorf

Freiwillige Feuerwehr Tattendorf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**-**	**-**	**TSF**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Vilsbiburg

6.8 Freiwillige Feuerwehr Wolferding

Für die Feuerwehr Wolferding ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 21: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Wolferding

Freiwillige Feuerwehr Wolferding Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**TSF** Kompensation für Überschreitung der Hilfsfrist	**-**	**-**	Überprüfung Kompensations-maßnahme

6.9 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2024

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Vilsbiburg und zur Umsetzung der jeweiligen Fahrzeugkonzepte ist folgendes Investitionsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2024 vorgesehen:

Ansicht 22: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2024

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions-volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss **F**reistaat**B**ayern/ **L**and**k**reis [Euro]
2020	Tanklöschfahrzeug **TLF 3000** mit Staffelkabine FF Vilsbiburg	**TLF 24/50** FF Vilsbiburg	340.000	70.000 (FB)
2021	Mittleres Löschfahrzeug (Tragkraftspritzen-fahrzeug–Wasser) **MLF (TSF-W)** Umsetzung Fahrzeugkonzept FF Haarbach	Mannschafts-transportwagen **MTW** FF Haarbach	180.000	49.000 (FB)
2022	**-**	**-**	**-**	**-**
2023	**-**	**-**	**-**	**-**
2024	**-**	**-**	**-**	**-**

7 Feuerwehrhäuser der Stadt Vilsbiburg

Die Stadt Vilsbiburg unterhält für die Freiwilligen Feuerwehren acht Feuerwehrhäuser. Details zu den jeweiligen Feuerwehrhäusern können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Vilsbiburg" entnommen werden.

7.1 Feuerwehrhaus Vilsbiburg

Das Feuerwehrhaus der FF Vilsbiburg wurde in den Jahren 1971 erbaut und 1990 um einen zusätzlichen Stellplatz sowie um eine Waschhalle erweitert. Es verfügt über sieben Fahrzeugstellplätze und eine Waschhalle, auf denen sieben Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind. Als weiteres wurden im Jahr 2008 zwei Garagenstellplätze angebaut in denen sich drei Anhänger befinden.

Die Stellplätze entsprechen den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation als sachgerecht ist.

Das Feuerwehrhaus der FF Vilsbiburg wird als zukunftssicher für den Geltungszeitraum des Feuerwehrbedarfsplan eingestuft.

7.2 Feuerwehrhaus Frauensattling

Das Feuerwehrhaus der FF Frauensattling wurde um das Jahr 1950 erbaut und 1985 durch einen Anbau erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Für das untergestellte Feuerwehrfahrzeug werden die Vorgaben des Unfallversicherers nur teilweise eingehalten. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine möglichst weitgehend UVV-konforme Stellplatzsituation sichergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus der FF Frauensattling wird als zukunftssicher für den Geltungszeitraum des Feuerwehrbedarfsplan eingestuft.

7.3 Feuerwehrhaus Gaindorf

Das Feuerwehrhaus der FF Gaindorf wurde im Jahr 1970 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Für das untergestellte Feuerwehrfahrzeug werden die Vorgaben des Unfallversicherers nur teilweise eingehalten. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine möglichst weitgehend UVV-konforme Stellplatzsituation sichergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus der FF Gaindorf wird als zukunftssicher für den Geltungszeitraum des Feuerwehrbedarfsplan eingestuft.

7.4 Feuerwehrhaus Geratspoint

Das Feuerwehrhaus der FF Geratspoint wurde in den Jahren 1980 erbaut und 2013 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Für das untergestellte Feuerwehrfahrzeug werden die Vorgaben des Unfallversicherers nur teilweise eingehalten. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine weitestgehend UVV-konforme Stellplatzsituation sichergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus der FF Geratspoint wird als zukunftssicher für den Geltungszeitraum des Feuerwehrbedarfsplan eingestuft.

7.5 Feuerwehrhaus Haarbach

Das Feuerwehrhaus der FF Haarbach wurde im Jahr 1996 erbaut. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen zwei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Haarbach entspricht weitestgehend den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 und ist damit sachgerecht.

Das Feuerwehrhaus der FF Haarbach wird als zukunftssicher für den Geltungszeitraum des Feuerwehrbedarfsplan eingestuft.

7.6 Feuerwehrhaus Seyboldsdorf

Das Feuerwehrhaus der FF Seyboldsdorf wurde in den Jahren 1978 erbaut und 2001 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz entspricht den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation sachgerecht ist.

Das Feuerwehrhaus der FF Seyboldsdorf wird als zukunftssicher für den Geltungszeitraum des Feuerwehrbedarfsplan eingestuft.

7.7 Feuerwehrhaus Tattendorf

Das Feuerwehrhaus der FF Tattendorf wurde in den Jahren 1977 erbaut und 2010 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Für das untergestellte Feuerwehrfahrzeug werden die Vorgaben des Unfallversicherers nur teilweise eingehalten. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine weitestgehend UVV-konforme Stellplatzsituation sichergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus der FF Tattendorf wird als zukunftssicher für den Geltungszeitraum des Feuerwehrbedarfsplan eingestuft.

7.8 Feuerwehrhaus Wolferding

Das Feuerwehrhaus der FF Wolferding wurde im Jahren 2008 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Für das untergestellte Feuerwehrfahrzeug werden die Vorgaben des Unfallversicherers nur teilweise eingehalten. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine weitestgehend UVV-konforme Stellplatzsituation sichergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus der FF Tattendorf wird als zukunftssicher für den Geltungszeitraum des Feuerwehrbedarfsplan eingestuft.

8 Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Vilsbiburg

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist die Personalstruktur bzw. –qualifikation, da der Einsatzdienst nur über ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt wird.

Für die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren wird auf Basis des IBG-Projektberichtes folgende Mindestpersonalstärke 1 festgelegt. Die Mindestpersonalstärke 1 ist zur sicheren Besetzung der bei den einzelnen Feuerwehren notwendigen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich. Daher soll die Mindestpersonalstärke 1 von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden.

Darüber hinaus soll bei den Feuerwehren darauf hingewirkt werden, dass tagsüber insbesondere werktags ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der gemäß IBG-Projektbericht für den Ersteinsatz erforderlichen Fahrzeuge zur Verfügung steht.

Besteht die Gefahr, dass die Personalmindeststärken einer Freiwilligen Feuerwehr unterschritten werden bzw. treten starke Veränderungen der Personalverfügbarkeit ein, unterrichtet der jeweilige Feuerwehrkommandant zeitnah den Bürgermeister der Stadt Vilsbiburg.

8.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Vilsbiburg

Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Vilsbiburg erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 23: Mindestpersonalstärke 1 der FF Vilsbiburg

Mindestpersonalstärke 1 FF Vilsbiburg:	**Anzahl**
Feuerwehrangehörige - gesamt -	**60 Fm (SB)**
davon	
Atemschutzgeräteträger	24 Fm (SB)
Maschinisten C/CE/FW	12 Fm (SB)
Maschinisten DLK	3 Fm (SB)
Gruppenführer	15 Fm (SB)
Zugführer	3 Fm (SB)

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 24: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Vilsbiburg

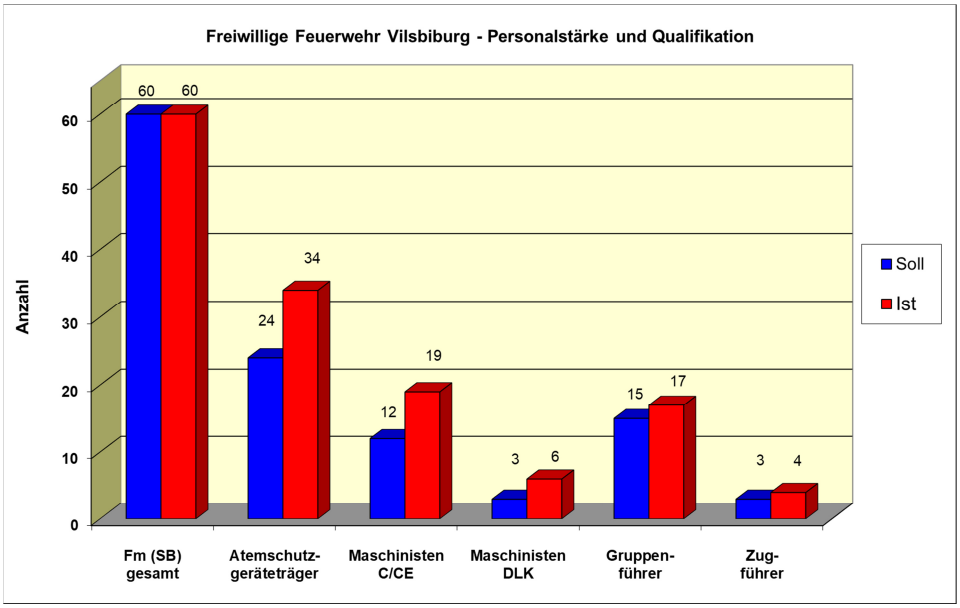

8.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Frauensattling

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Frauensattling erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 25: Mindestpersonalstärke 1 der FF Frauensattling

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	15
Maschinisten C/CE/FW	3	9
Gruppenführer	3	5
gesamt Fm (SB)	**18**	**29**

8.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Gaindorf

Von der Freiwilligen Feuerwehr Gaindorf soll für das dort vorgehaltene Feuerwehrfahrzeug des Typs Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) eine Mindestpersonalstärke 1 von mindestens 18 Feuerwehrangehörigen mit den entsprechenden Qualifikationen vorgehalten werden.

Ansicht 26: Mindestpersonalstärke 1 der FF Gaindorf

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	25
Maschinisten C/CE/FW	3	10
Gruppenführer	3	7
gesamt Fm (SB)	**18**	**42**

8.4 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Geratspoint

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Geratspoint vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 27: Mindestpersonalstärke 1 der FF Geratspoint

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	17
Maschinisten C/CE/FW	3	7
Gruppenführer	3	5
gesamt Fm (SB)	**18**	**29**

8.5 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Haarbach

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Haarbach erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 28: Mindestpersonalstärke 1 der FF Haarbach

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 MLF (TSF-W)	Ist-Personalstand
Fm (SB)	0	31
Atemschutzgeräteträger	12	0
Maschinisten C/CE/FW	3	0
Gruppenführer	3	11
gesamt Fm (SB)	**18**	**42**

8.6 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Seyboldsdorf

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Seyboldsdorf erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 29: Mindestpersonalstärke 1 der FF Seyboldsdorf

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	29
Maschinisten C/CE/FW	3	5
Gruppenführer	3	8
gesamt Fm (SB)	**18**	**42**

8.7 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Tattendorf

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Tattendorf erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 30: Mindestpersonalstärke 1 der FF Tattendorf

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	21
Maschinisten C/CE/FW	3	3
Gruppenführer	3	5
gesamt Fm (SB)	**18**	**29**

8.8 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wolferding

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Wolferding vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 31: Mindestpersonalstärke 1 der FF Wolferding

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	14
Maschinisten C/CE/FW	3	14
Gruppenführer	3	6
gesamt Fm (SB)	**18**	**34**

8.9 Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C

Der Erwerb und der Erhalt von Führerscheinen der Klasse C durch Feuerwehrdienstleistende werden seitens der Stadt Vilsbiburg unter folgenden Rahmenbedingungen gefördert:

- maximale Anzahl der förderfähigen Führerscheine C pro Feuerwehr:
  Mindestanzahl Maschinisten x Faktor 1,5 (bei Feuerwehren mit nur einem Fahrzeug mit Faktor 2,5)
- gemäß folgender Finanzierung
  - 1.000 € durch die Stadt Vilsbiburg
  - 1.000 € durch den Feuerwehrverein
  - Restkosten durch das jeweilige Feuerwehrmitglied
- Alter: mindestens 21 Jahre
- seit mindestens 5 Jahren im aktiven Dienst
- abgeschlossene modulare Truppausbildung
- Kostenübernahme für die Verlängerung aller für die Feuerwehr geeigneten Führerscheine

In begründeten Ausnahmefällen kann der Stadtrat Ausnahmen zulassen.

8.10 Federführender Kommandant

Federführender Kommandant kraft des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Art. 16. Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 ist der Kommandant der FF Vilsbiburg.

9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Vilsbiburg 2020 – 2024 wurde am **??.??**.2020 vom Stadtrat der Stadt Vilsbiburg beschlossen.

Er wird dem Landratsamt des Landkreises Landshut als Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Es ist spätestens im Frühjahr 2024 von der Verwaltung eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2025 – 2029 anzustoßen.

10 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Vilsbiburg 9
Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Frauensattling 10
Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Gaindorf 11
Ansicht 4: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Geratspoint 11
Ansicht 5: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Haarbach 12
Ansicht 6: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Seyboldsdorf 12
Ansicht 7: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Tattendorf 13
Ansicht 8: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wolferding 13
Ansicht 9: Rechnerische Zielerreichungsgrade 17
Ansicht 10: Zielerreichungsgrad Drehleiter der FF Vilsbiburg 19
Ansicht 11: Gefahrenabwehrkonzept – Kompensation Hilfsüberschreitung (Ansicht Nord) 20
Ansicht 12: Gefahrenabwehrkonzept – Kompensation Hilfsüberschreitung (Ansicht Mitte) 21
Ansicht 13: Gefahrenabwehrkonzept – Kompensation Hilfsüberschreitung (Ansicht Süd) 21
Ansicht 14: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Vilsbiburg 25
Ansicht 15: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Frauensattling 27
Ansicht 16: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Gaindorf 28
Ansicht 17: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Geratspoint 28
Ansicht 18: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Haarbach 29
Ansicht 19: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Seyboldsdorf 30
Ansicht 20: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Tattendorf 30
Ansicht 21: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Wolferding 31
Ansicht 22: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2023 32
Ansicht 23: Mindestpersonalstärke 1 der FF Vilsbiburg 37
Ansicht 24: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Vilsbiburg 37
Ansicht 25: Mindestpersonalstärke 1 der FF Frauensattling 38
Ansicht 26: Mindestpersonalstärke 1 der FF Gaindorf 38

Ansicht 27: Mindestpersonalstärke 1 der FF Geratspoint 39
Ansicht 28: Mindestpersonalstärke 1 der FF Haarbach 39
Ansicht 29: Mindestpersonalstärke 1 der FF Seyboldsdorf 40
Ansicht 30: Mindestpersonalstärke 1 der FF Tattendorf 40
Ansicht 31: Mindestpersonalstärke 1 der FF Wolferding 41

11 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe"

AB ..... Abrollbehälter

AVBayFwG .....Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

BayFwG.....Bayerisches Feuerwehrgesetz

BayBO.....Bayerisches Bauordnung

BF .....Berufsfeuerwehr

BMA.....Brandmeldeanlage

BVS ..... Brandverhütungsschau

DGUV ..... Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

DL ..... Drehleiter

DLK .....Drehleiter mit Korb

DLA (K)..... Drehleiter mit Korb, vollautomatisch

DVGW 405 .....Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Merkblatt 405

ELW..... Einsatzleitwagen

FBV .....Verordnung über die Feuerbeschau

FF .....Freiwillige Feuerwehr

Fm (SB) .....Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung)
(Sammelbezeichnung steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)

FuG .....Funkgerät

FwA..... Feuerwehranhänger

FwDV.....Feuerwehrdienstvorschrift

Fwgh ..... Feuerwehrhaus

GemHVO ..... Gemeindehaushalts-Verordnung

GefStoffV.....Gefahrstoffverordnung

KUVB ..... Kommunaler Unfallversicherung Bayern

GW ..... Gerätewagen

Hörg ..... Höhenrettung

IBG..... Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH

IATA .....International Air Transport Association

ICAO..... International Civil Aviation Organization

ILS..... Integrierte Leitstelle

KBR .....Kreisbrandrat

KBI .....Kreisbrandinspektor

KBM..... Kreisbrandmeister

KdoW.....Kommandowagen

KUVB .....Kommunale Unfallversicherung Bayern

LF .....Löschgruppenfahrzeug

MLF ..... Mittleres Löschfahrzeug

MTF.....Mannschaftstransportfahrzeug

MTW.....Mannschaftstransportwagen

MZA.....Mehrzweckanhänger

MZB.....Mehrzweckboot

PSA.....Persönliche Schutzausstattung

RS ..... Hydraulischer Rettungssatz

RW ..... Rüstwagen

RTB 1.....Rettungsboot Typ 1

RTB 2.....Rettungsboot Typ 2

SEB.....Schnelleinsatzboot

SKW ..... Schlauchkraftwagen

StLF..... Staffellöschfahrzeug

SW ..... Schlauchwagen

TAB .....Technische Anschlussbedingungen

TLF..... Tanklöschfahrzeug

TroTLF .....Trocken-Tanklöschfahrzeug

TRG..... Technische Regeln für Gase

TSA ..... Tragkraftspritzenanhänger

TSF..... Tragkraftspritzenfahrzeug

TSF-W.....Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter

UVV .....Unfallverhütungsvorschrift

VB ..... Vorbeugender Brandschutz

VBG .....Vorbeugender Brand- und Gefahrenabwehrschutz

VollzBekBayFwG ..... Vollzugsbekanntmachung Bayerisches Feuerwehrgesetz

WBK ..... Wärmebildkamera

WF..... Werkfeuerwehr

WLF.....Wechselladerfahrzeug